



Komodativvertrag Proberaum

Für die Zurverfügungstellung des Proberaums im Jugend- und Kulturzentrum kuba am _____
Für unten beschriebene Tätigkeiten, abgeschlossen im Jahre _____ am _____
um _____ Uhr im Jugend- und Kulturzentrum kuba, Bahnhofstr. 3, 39052 Kaltern, zwischen:

1. dem Verein „Jugend- und Kulturzentrum kuba“, Bahnhofstr. 3, 39052 Kaltern, Steuernummer 94012450212, und

2. _____, geboren in _____ am _____ und
wohnhaft in _____, welcher erklärt, in dieser Urkunde im Namen und im
Interesse des Vereins, Organisation, der Musikgruppe _____
zu handeln.

Es wird vorausgeschickt, dass der Vorstand des Jugend- und Kulturzentrums kuba grundsätzlich entschieden hat, die Proberäume im Jugend- und Kulturzentrum kuba in der Bahnhofstr. 3 Musikgruppen für Probezwecke zur Verfügung zu stellen.

Festgestellt, dass mit genanntem Beschluss auch die Bedingungen dieser Dienstleistung festgelegt wurden, die mit diesem Komodatvertrag übernommen werden.

Dies vorausgeschickt und berücksichtigt wird zwischen den Vertragsparteien einvernehmlich folgender Komodatvertrag vereinbart und abgeschlossen.

Art. 1

Die Vertragsparteien erklären, obige Prämissen anzuerkennen und als integrierender Bestandteil dieses Vertrags anzunehmen.

Art. 2

Der Verein Jugend- und Kulturzentrum kuba übergibt an nachstehend angeführte/n Verein, Institution, Musikgruppe, Person _____ folgenden Raum im Jugend- und Kulturzentrum kuba. Proberaum _____

Art. 3

Der Kunde ist ausdrücklich damit einverstanden, dass die zur Verfügung gestellten Räume von Kunden ausschließlich zum nachstehend beschriebenen Zweck verwendet werden (genaue Beschreibung der Tätigkeit oder Veranstaltung): Probetätigkeiten im musikalischen Bereich.

Art. 4

Der Komodatvertrag hat die Dauer von 1 Jahr, vom _____ bis zum _____, an den Tagen von Montag bis Sonntag von 8.00 bis 23.00 ohne Möglichkeit einer stillschweigenden Verlängerung im Falle eines Fehlens einer schriftlichen Aufkündigung vonseiten einer Vertragspartei. Bei Veranstaltungen im kuba-Keller besteht Probeverbot.

Art. 5

Die Räume werden zur Verfügung gestellt, so wie sie liegen und stehen. Bei der Rückerstattung der Räume nach Beendigung des Vertragsverhältnisses trägt der Kunde dafür Sorge, dass die Räume im Zustand zurückgegeben werden. Der Kunde hat sich vor Beginn der Übergabe vom Zustand der Räume, Einrichtungsgegenstände und technischen Anlagen zu überzeugen. Werden eventuelle Mängel und Schäden nicht vor Vertragsunterzeichnung schriftlich beim Verein Jugend- und Kulturzentrum kuba gemeldet, so gilt der einwandfreie Zustand als bestätigt.

Art. 6

Der Kunde haftet für alle Schäden, die an den Räumen, am Gebäude, Anlagen und an den Einrichtungsgegenständen vom Kunden, Besuchern und anderen dritten angerichtet werden.

Der Kunde erklärt einen Kombinationsschlüssel, nutzbar für den vertragsgegenständlichen Raum erhalten zu haben. Er übernimmt ausdrücklich die Haftung für den Verlust des Schlüssels (dies kann unter Umständen bedeuten, dass alle Schlüssel und Zylinder des Proberaums ausgetauscht werden müssen, mit ganz erheblichen Kosten). Der übergebene Schlüssel hat die Nummer: _____ und wurde übergeben am _____.

Der Kunde verpflichtet sich ausdrücklich, die ihm anvertrauten Räumlichkeiten ordnungsgemäß zuzusperren und haftet ansonsten auch für Diebstahl.



Art. 7

Der Kunde verpflichtet sich allen fiskalischen und rechtlichen sowie polizeirechtlichen Vorschriften nachzukommen, die zum Zeitpunkt der Übergabe gelten, und trägt die alleinige Verantwortung für deren eventuelle Missachtung. Der Kunde hat für die Sicherheit aller Beteiligten zu garantieren.

In den Proberäumen besteht absolutes Rauchverbot. Außerdem ist offenes Feuer strengstens verboten (z. B. Kerzen, Räucherstäbchen usw.). Es ist verboten, den Proberaum mit brennbarem Material auszustatten (Polstermöbel, Teppiche). Weiters ist es strengstens untersagt, irgendwelche Veränderung an den elektrischen Anlagen vorzunehmen (z.B. Installation von Lampen, Steckdosen usw.).

Art. 8

Der Kunde verpflichtet sich, für die Reinigung des Proberaums zu sorgen, im Falle, dass dieser Dienst nicht durch Beauftragte des Eigentümers durchgeführt wird. Der Kunde verpflichtet sich, die Spesen im Zusammenhang mit der Reinigung, sofort nach Durchführung der Reinigung und nach Vorlage der Aufstellung an das Jugend- und Kulturzentrum kuba bzw. an die beauftragte Firma zu bezahlen.

Art. 9

Der Kunde benennt folgende Person (folgende Personen), die die Aufsichtspflicht bei sämtlichen Tätigkeiten und Veranstaltungen übernimmt (übernehmen): _____

Das Jugend- und Kulturzentrum kuba haftet auf keinen Fall für Unfälle, Schäden oder sonstige Vorfälle, die Teilnehmer an den Tätigkeiten, welcher Art auch immer, erleiden.

Art. 10

Der Kunde sorgt für die Einhaltung der Hausordnung, insbesondere ist der Gebrauch von Drogen aller Art und der Gebrauch von superalkoholischen Getränken streng verboten. Weiters ist es streng verboten, in den zur Verfügung gestellten Räumen zu übernachten und die Räume für Feten und dergleichen zweckzuentfremden. Der Kunde erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass das hauptamtliche Personal des Jugend- und Kulturzentrums kuba die zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten jederzeit betreten kann, um die Einhaltung der vertraglichen Vereinbarungen zu überprüfen.

Art. 11

Das Jugend- und Kulturzentrum kuba verfügt über keine eigenen Parkplätze. Deshalb verpflichtet sich der Kunde, den vorgesehenen Parkplatz in der Kellereistraße zu benutzen und nicht vor dem Jugendzentrum zu parken.

Der Kunde erklärt hiermit ausdrücklich, alles in ihren Kräften stehende zu übernehmen, damit es zu keinerlei Ruhestörung innerhalb und außerhalb des Jugend- und Kulturzentrums kommt.

Art. 12

Der Kunde verpflichtet sich weiters, folgende Rahmenbedingungen einzuhalten:

Musikgruppen erklären sich bereit, den Proberaum mit anderen Bands zu teilen und Gratiskonzerte (je nach Vereinbarung) im kuba zu geben.

Art. 13

Bezüglich Zurverfügungstellung des Tonstudios sind folgende Bedingungen verpflichtend:

Musikbands können im Tonstudio Demo-Bänder und Cd's aufnehmen. Das Aufnahmestudio wird unter der Bedingung zur Verfügung gestellt, dass die Produktionen nur für den nichtgewerblichen, privaten Verbrauch hergestellt werden.

Die Aufsichtsperson haftet für die Einhaltung dieser Bestimmungen.

Art. 14

Anlagen zu diesem Vertrag bilden

- a) Garantieerklärung
- b) Übernahme der Aufsichtspflicht



Art. 15

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Nichteinhaltung der Art. 6, 7 (Einhaltung sämtlicher Vorschriften), Art. 8 (insbesondere Garantie der Sauberkeit, außerhalb des Jugend- und Kulturzentrums), Art. 9 (Aufsichtspflicht, Aufsichtspersonen und Folgewirkungen), Art. 10 (Einhaltung der Hausordnung), Art. 11 (Unterbindung der Ruhestörung innerhalb und außerhalb des Jugendzentrums), Art. 12 (Einhaltung der dort angeführten Rahmenbedingungen), die sofortige Auflösung des Vertrags ohne eigene Kündigung mit sich bringt.

Art. 16

Die kuba-Räumlichkeiten werden nur an Mitglieder vermietet. Sollte der Kunde noch kein Mitglied sein, erklärt er sich damit einverstanden, das Ansuchen um Mitgliedschaft auszufüllen und einen Beitrag von 10,00 € auf das Konto des Jugend- und Kulturzentrums (Raika Überetsch – Filiale Kaltern – IBAN: IT 55 W 08255 58250 000302202417) zu überweisen.

Gelesen, bestätigt und unterzeichnet

Der Präsident des Vereins Jugend- und Kulturzentrum kuba

Der Kunde

Im Sinne der Art. 1341 und 1342 ZGB genehmigen die Parteien ausdrücklich folgende Bestimmungen:

Art. 6 (Haftung), Art. 7 (Einhaltung sämtlicher Bestimmungen), Art. 8 (Garantie der Sauberkeit außerhalb des Jugend- und Kulturzentrums kuba), Art. 9 (Aufsichtsperson, Aufsichtspflicht und Folgewirkungen), Art. 10 (Einhaltung der Hausordnung), Art. 12 (Einhaltung der Rahmenbedingungen), Art. 15 (sofortige Kündigung des Vertrags bei bestimmten Vorfällen).

Der Präsident des Vereins Jugend- und Kulturzentrum kuba

Der Kunde

Kaltern, am _____